

Zeugungs-Preis
In der Hauptausgabe über den im Stadt-
bezirk und den Vororten errichteten Aus-
stellungen abgeheilt: vierteljährlich M 4.50,
— zweimonatlich M 8.00, — monatlich M 10.00.
Durch die Post bezogen für
Deutschland u. Österreich vierteljährlich M 6,
für die übrigen Länder laut Zahlungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisstraße 8.
Telefon 183 und 202.

Filialredaktionen:
Ulrichsplatz, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
H. Köpcke, Rathhausstr. 14, u. Köpckepl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Gartenstraße 6.
Telefon 1011.

Haupt-Filiale Berlin:
Königsplatz 116.
Telefon 1011.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6spaltige Zeile 25 A.
Reclamen unter dem Rubrications-
zeichen 75 A, bei den Familienan-
zeigen (4spaltig) 50 A.
Lohnarbeiter und Arbeiter entgeltlos
über. — Gebühren für Nachdruck und
Einfachnahme 25 A (jezt. Worte).

**Extra-Beilagen (gratis), nur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Postgebühr
M 60.—, mit Postgebühr M 70.—.**

Annahmefluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Donnerstags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.

Anzeigen sind frei an die Expedition
zu richten.
Die Expedition ist Wochenlang samstags
geschlossen von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von G. Holz in Leipzig.

Nr. 224.

Sonntag den 4. Mai 1902.

96. Jahrgang.

Aus der Woche.

Der nach nicht vielen Monaten meinte ein namhafter
französischer Industrieller, als man ihm von der Düssel-
dorfer Ausstellung sprach, es sei nicht daran zu denken,
daß in dem verkehrten Deutschland dies unter günstigeren
wirtschaftlichen Verhältnissen groß gedachte Unternehmen dem
Plane gemäß durchgeführt werden könnte. Nun, heute
dürften die Beschlüsse aller Sprößlinge ihrer letzten
Spottlust und die wichtigsten Besten das schmerzliche Gefühl
ihrer Satire loslassen, wenn sie es der Mühe werth finden
sollten, den ihnen bekannten Franzmann und seine Kan-
dlaten zur Besichtigung des „Kraus“-Produces einzuladen. Die
Düsseldorfer Ausstellung, das haben unbefangene Sach-
verständige festgestellt, ist ein glänzend gelungenes und
sie ist, was von Ausstellungen selten gesagt werden darf, ein
durchaus solides Werk. Die Franzosen wollten an ihrem
letzten Weltjahrmärkte die deutsche große Industrie nicht
haben und die deutsche große Industrie hat keine Reue,
neben dem Plünder zu figurieren. Jetzt zeigt ein verhältnis-
mäßig kleiner deutscher Weltjahresmarkt, die französi-
sche, obwohl keineswegs nachlässige Konkurrenz, nicht
berücksichtigen zu können und die die wirtschaftlichen
Nationen zum Wettbewerb interessieren werden. Die
Engländer insbesondere, die das aus die Verlangen ein-
geklärte made in Germany schon einigermassen praktisch
kennen gelernt haben, können es schon einmal in solchem
Concurrenz, umwahrt von deutscher Kunst, bezeugen-
schließen. Die Anzeichen über den Besitz einer Ausstellung
sind geteilt, aber diese reinlich-wirtschaftliche der Wohlkommen,
weil sie zeigt, daß man sich, mit dem Reichthum zu
reden, „wie ein Reichthum“ und dem „Böhmischen“ so
leicht nicht „unmöglich“ läßt. Gerade wie in Sachsen, die
von dem wirtschaftlichen Rückschlag und den ihm voraus-
gegangenen Unannehmlichkeiten am schwersten gelitten haben,
sind besonders Ursache, dem Handelsstand im Westen für ihre
weitere, schon, bessere Arbeit zu danken.

Das letzte Gumbinner Urtheil hat Deutschland einen
Kip von der Kraft genommen. Von wahrhaft harter
Folgenbedeutung dieser Urtheile hat nicht recht, und
so haben die Organe der öffentlichen Meinung zum Unter-
schiede von den Beschlüssen der Richter, alleinstimmig weitläufige
Betrachtungen über den Abschluß der Angelegenheit angestellt.
Daß man von einem Urtheile reden darf, ist, ist sich zwar,
denn ein Urtheil ist nicht die Arbeit, die man menschlichem
Gefühle nach der Strafe entgegen. Aber die Erziehung der
Rechtsprechung durch eine noch so arge Unthat zeigt noch
immer feierlich im Vergleich mit einer Bestrafung, die
einen der That nicht überhöhen Bestrafung trifft. Dieses
Gefühl muß unter Umständen bestimmen, es in sich geschlossenen
Organismen, deren einzelnen Gliedern als Menschen es genügt
auszugehen ist, erst beibracht werden, und wenn ein auf
neuerer Gesetzgebung beruhendes, überwiegen aus juristischen
Sachen zusammengefügter Richtergericht, wie in Gumbinnen einmal
geschah, nur die That und diese nur im Sinne der für das
Heer der Disziplin steht, so ist das begreiflich. Und
auch erklärlich — wenn noch Richter geschaffen werden kann.
Dies war bei dem Todesurtheil, das über Marten ver-
hängt war, der Fall. Aber die Willkürverwaltung wird es
hoffentlich als ihre Pflicht erkennen, die Officiere, von denen
jeder zum Richter berufen werden kann, dahin anzuführen, daß
letztlich Richter sind, die es ermöglichen, den zum
Tode verurtheilten Unteroffizier nochmals vor einen Richter
zu stellen, der ihn losspricht. Es sollte jedem Offizier ver-
ständlich gemacht werden, daß bei ein Glückfall für die
Gewissen vorliegt, und weiter, daß ein vom
verurtheilten Richter eingereicht Begnadigungsge-
such ist an sich für sich nicht zu favoriren vermag.
Das muß noch einmal gesagt werden: selbst der militärisch-
gewaltthätige Gewalt vermag seinen Grund zu entdecken,
weshalb der Mordmörder, dem der Richter v. Krosigk
zum Opfer gefallen, der Gnade des Kaisers und
obersten Kriegsverwerth werth erscheinen sollte. Dennoch hat
die zweite Instanz, wie unabweisbar behauptet wurde und
jedemfalls mehr ist, ihrem Urtheil ein Begnadigungs-
ge- such folgen lassen. Das Gnadenrecht des Kaisers — das
sollte der Kriegsminister um ihres ruhigen Schlafes und einer
seligen Erdenruhe wegen den Offizieren einprägen — das
Gnadenrecht ist das, das, wo das Gesetz in seiner
naturwirthschaftlichen Starrheit einem Menschen nicht völlig ge-
recht werden konnte, die Strafe des Schuldigen zu
mildern oder aufzuheben; der Kaiser und König darf aber
nicht zur Überprüfung des Sachverhaltes, der den
Richter, obwohl sie verurtheilt, nicht völlig hat gewesen,
berangezogen werden. Die richterliche Verantwortung läßt
sich nicht übertragen.

Was immer aber der Gesamtverkauf des Gumbinner
Prozesses zu wünschen übrig läßt, jenseit muß es auf die Neu-
heit des Verfahrens zurückzuführen und kann nur zum aller-
schlechtesten Theile gegen die Militärdisziplinarordnung
selbst ins Feld geführt werden. Bei der Anwendung von
neuen Gesetzen und besonders von Prozeßgesetzen wider-
sprechen selbst alten Juristen, auch „Civil“-Juristen, Mensch-
lichkeiten, und wenn ein älterer militärischer Herr, der
vor wie auch unter dem früheren Verfahren als
Schlichter oder Richter functionirte, die Begründung seiner
Befugnisse nicht sofort verliert, so ist das für die Ver-
antwortungsbewußtheit des früheren Prozesses, nicht aber gegen
die Gültigkeit des neuen. Es geht Civilinstituten
— Staatsanwälte, Richter und auch Verteidiger — die
das Willeke in seiner Strafrecht beizulegen, und wie
glücken, die Herren dieser Strafrecht werden sich durch die
Gumbinner Verhandlungen im Großen und Ganzen in
ihrem Urtheile bestärkt fühlen. Jedenfalls sollte sich das
Publicum durch die publicistisch vielfach hervorretende Affen-
liebe für eine bestimmte, durch die Reichsministerialprocep-
toren bestätigte Parteilichkeit nicht beirren lassen.

Die Bandwirthe sind nicht allein auf der Welt. Dieses
Wort des preussischen Bauministers v. Tschelen hat der

Reichskanzler in Düsseldorf vollkommen sinngemäß um-
schrieben und durch den schärfsten Witz v. Krosigk ist es in
seiner jüngsten Kammerrede verfaßt worden. Diese letzteren
Auslassungen scheinen und von der größten Bedeutung zu
sein. Man muß ihnen entnehmen, daß jede Erklärung der
Minister für die Rechte ausgeschrieben, also der „Compromis-
s“-Antrag“ der Justizministerialkommission ausgeschrieben ist.
Damit ist das Verweilen für den Reichskanzler unbillig-
keit und für die Regierung unbillig. Die Frage ist nur noch:
Bundesrathsvorlage mit ihrer auch im
Vergleich zu dem bestehenden autonomen Tarif vorzulegen-
den Erhöhung landwirtschaftlicher Zölle einerseits, oder
ihatsächliche Reactivierung dieses Tarifs, oder Nichtbindung
der geltenden Handelsverträge andererseits. Der lange von
uns festgehaltene Standpunkt, daß die Nichtbindung die
Nichterhaltung eines Versprechens bedeuten würde,
muß nun verlassen werden. Seit Graf Posadowsky im
Reichstage erklärte — es ist schon lange her —,
der gegenwärtige handelspolitische Zustand sei nicht der
denkbar vorteilhafteste und künftige Handelsverträge
würden nicht eine Absicht der geltenden vorstellen, sondern
müßte man die Regierungen für gebunden halten, wesentlich
höhere landwirtschaftliche Zölle, als die Verträge bieten,
ins Leben zu rufen. Von einer grundsätzlichen Zurückweisung
auf den Standpunkt vollpolitischer Autonomie hatte die Re-
gierung nicht gesprochen, vielmehr den Abschluß erträglicher
neuer Verträge als etwas Selbstverständliches hingestellt.
Die Agrarier haben damals nicht gegen eine Her-
absetzung im Rahmen von Verträgen protestirt und
die Zulage hingegenommen, wie sie gemeint war. Nach-
dem sie jetzt den Abschluß von neuen Verträgen un-
möglich, so enthalten sie die Regierung ihres Versprechens
hinichtlich der „Absicht“ oder vielmehr Nichtabsicht. Und
die einfachste Form der Absicht ist die Nichtbindung der
Verträge, d. h. das Verbot von 3/4 Wages laut des
Uebereinstimmungs v. 5 und 3/4 Wages beim Wages
und weiter anderer Vergünstigungen für die Landwirtschaft.

Der Krieg in Südafrika.

Kriegslogik und Friehe.

Die Correspond. „Rechtswelt“ berichtet uns: Aus dem
Munde von Männern, die in enger Beziehung mit den
Vorereignissen gekannt und eben aus Südafrika in
Europa eingetroffen sind, erfahren wir über die Kriegslage
und die Friedensaussichten Folgendes:
Louis Botha hat nach drei Monaten
erklärt, daß die Boeren keinen Frieden
schließen werden, der ihnen nicht die Un-
abhängigkeit und ihren selbstbestimmten Bun-
desgenossen, den sog. Kaffern, als Gegenseite, nicht
die Kammern der Republik. Nach dem über-
einstimmenden Urtheile aller Generale
sei die gegenwärtige Kriegslage für die
Republik um Vieles vorteilhafter,
als vor einem Jahre. Die Frauen in den
Concentrationslagern hätten ihren Män-
nern und Söhnen sagen lassen, sich nicht um
sie zu sorgen und im Kampfe auszuhalten,
bis der Krieg aus dem Gebiete der Re-
publik verjagt sei.

Die raschschwebende Art der englischen Kriegführung
bedeutet neuerdings folgendes, von unserm Gewährsmann
übertragener Inhalt:
Botha hat sein Söhnchen, einen Jungen von 10 Jahren,
bei sich im Felde. Er hat Ansehen um die Erlaubnis, das
Kind, das vor etwa drei Monaten in Folge des Fingern
einer Granate in seiner Nähe einen Arterienbruch erlitten
und nun in Lebensgefahr schwach, einer Dame, die
nach Europa reiste, mitgeben zu dürfen. Krieger hat je-
doch dem hochgewürdigten Gegner die Erlaubnis verweigert.
Ein neues und um so schmerzlicheres Gegenstück zu der
erzählenden Doppelherzigkeit DeLaurens gegenüber dem ge-
fangenen M. Thun, als die Engländer sich gerade wegen
dieser That um ihre Reiberei bemühen wollten und die Re-
wange dafür heute noch nicht gefunden haben!

Ein Offizier, Herr Verloren, der lange Zeit dem
Thronen'schen Spähercorps, dann dem Commando Rhoden-
dass angehört und die meisten Jahre und Gefechte De-
Wers mitgemacht hat, ist diese Woche in seiner Heimat
eingetroffen und läßt sich über die Kriegslage also aus:
„Ich habe bereits den Eindruck bekommen, daß man in
Europa im Allgemeinen nicht das richtige Urtheil über den
Zustand der Boeren findet.“
In den von Bourkeburg (im Nordosten des Orange-
Freistaats) nach dem District Kromstad bis an die Bahnhöfe
und jenseits der Bahn bis Bloemfontein, also quer
durch den F. K. K. geht, ohne daß ich von den eng-
lischen Truppen irgendwas bemerkt worden wäre. Ich be-
greife wohl, daß man einen weniger günstigen Eindruck
empfängt, wenn man die englischen Berichte liest; aber man
versteht doch damit die Boeren-Rapporte.
Die amtlichen Berichte eines Botha, DeLaur, Smit,
Joubert, De Wet u. A. sind unbedingt zuverlässig. Denn
jenseits, die Boeren haben nicht den geringsten Grund,
zu lügen. Das würde ihnen auch nicht nützen.“
Von dem Zustande im nordwestlichen Theile
der Capcolonie, den er auf seiner Detournee durch-
zogen, gibt Herr Verloren folgende Schilderung:
„Aus dem Osten des Freistaats kommend, vom Com-
mando Verloren's (von Botha), ritt ich ganz allein
westwärts. Ich traf auf meinem Wege die Commandos
des Generals De Wet, und des Commandanten De Wet,
im District Kromstad. Im Süden dieses Districts, zwischen
Botha und Verloren, überstrich ich während einer
sehr heißen Nacht die Bahnhöfe.“
Von den Engländern sah ich nichts; ich hörte nur ihr
Schreien; das kam mir unangenehm vor. Ich habe meinen
Weg fort über Doyles und Bloemhof zu dem Commando
des Generals Van Jaal, bei dem ich einen vollen Monat
verweilte. Dann ging es südwärts von Verloren über die
Bahnhöfe, über Groenfontein, rechts von Danieelskloof zu

dem Commando von Viller's. Durch die Republik machte
ich den Weg größtentheils allein, durch die Colonie (Cap-
colonie) in Gesellschaft. Ueberall hand die Sache der
Boeren ausgezeichnet. Am die Tage richtig zu begreifen,
muß man sich erinnern, daß General Van Jaal Kromstad
angegriffen und von dort alle Vorstädte und Missionen der
Engländer weggeführt hat; einzig und allein den britischen
Garnison konnte er nicht anhaben, da er nicht über die nötige
Artillerie verfügte. General Viller's hat bei einem
Angriff auf Oranienburg sämtliche Pferde, 400 an der Zahl,
mitgenommen. Nur in Danieelskloof, Vredef, Umpington
und Kenhardt lagen noch englische Besatzungen, und nur
der District Verloren's befand sich in englischen Händen,
oder besser gesagt, in Besatzung von Botha's. Im All-
gemeinen sind die Boeren für England, und an den
Bahnhöfen haben die Engländer ausgezeichnete Schuppen.
Im District Kenhardt sind die Boeren die unumschränkten
Herren, mit Ausnahme des Stadions Kenhardt und
seiner nächsten Umgebung. Ein Ausfall daraus, den die
Engländer um die Zeit meines Wegzuges unternahmen,
wurde von den Boeren zurückgeschlagen, wobei die Boeren
drei oder vier Verwundete, die Engländer 40 Tote und
Verwundete hatten. Weiter befinden sich Kromstad und
ganz Oranienburg in den Händen der Boeren. Wo immer
es zu einem Gefecht kam, haben die Boeren stets die Ober-
hand behalten. Die Commandos im nordwestlichen Theile
der Capcolonie scheinen zum überwiegenen Theile aus
Kaffern zu bestehen. Die Kaffern sind im Uebermaß in der
Colonie mag als Beleg gelten, daß Viller's mit etwa 150
Kaffern nach Oranienburg gekommen ist und im
Danieelskloof 600 Mann unter seinem Befehle vereinigte.“

London, 3. Mai. (Telegraph.) „Daily Express“ erörtert,
daß sich von 34 Boerenstellungen bereits 14 zu Gunsten des
Friedens erklärt haben. Die englische Regierung habe be-
schlossen, daß keine weiteren militärischen Operationen ver-
folgen. Als ein dem Frieden günstiges Anzeichen wird es an-
gesehen, daß Strijna seine Familie, die nach dem Ausbruch des
Krieges Südafrika verließ, jetzt zurückkommen lasse.

Deutsches Reich.

Berlin, 3. Mai. (Telegraph.) Die Reichsversammlung hat
den Antrag des Reichstages zur Beauftragung der Reichs-
verwaltung über die Erhebung der Transakt und alle
gelegenermaßen Maßnahmen gegenüber den Kammern
des Reichstages zu dem Zeitpunkt nicht einkommen zu
viel Abstand thun können, wie die durch die Ver-
änderung der Zollordnung vermittelte Erhöhung der Zölle
geleitet wurde. Der Reichstag hat in diesem
Zusammenhange stets auf die Verweigerung, daß er
es sich die obige Behauptung auf ihre allgemeine Richtig-
keit zu prüfen. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß die
Fähigkeit reichlicher Ertragsleistung sehr geeignet ist, die
Erhebung der Transakt zu vermeiden. Aber die Auffassung,
als sei mit den erhöhten deutschen Getreidezölle die an-
derweitige Ertragsleistung nicht zu vermeiden,
ist durchaus haltlos, da eine erhebliche Vertheuerung durch
die Zollerhöhung nicht herbeigeführt werden wird. Spielten
des Reiches Getreidezölle bei der Vertheuerung und bei der
Intermittenz der Transakt wirklich die Rolle, die ihnen von
freihändler Seite zugeschrieben wird, so müßten die Länder
mit niedriger oder gar keinen Getreidezölle in Bezug
auf die Transakt sich vortheilhaft unterscheiden von den
Ländern mit höheren Getreidezölle. Das ist aber im All-
gemeinen nicht der Fall. Nach einer Abhandlung Wilhelm
Vobe's im „Landwirthschaftlichen Jahrbuch“ (1901) herrscht die Transakt zur Zeit besonders
in Belgien, Dänemark, Deutschland, Großbritannien,
Holland, Oesterreich, Rußland, der Schweiz und Schweden.
Kann man nun, wie es mit den Getreidezölle in den
angeführten Ländern bezieht ist, so ergibt die Antwort
hieraus, daß die Getreidezölle nicht den maßgebenden Ein-
fluß auf Verbreitung und Intensität der Transakt aus-
üben, der ihnen von freihändler Seite zugeschrieben wird.
In Rußland u. A. giebt es nur einen Einfuhrzoll auf
Weiß, Mais und Gerste von 100 A für den Doppel-
Centner. In der Schweiz wird nach dem Tarife von
1891 ein Zoll von 3 Francs für die Zonne Getreide, Mais
und Hülsenfrüchte, von 2 Francs für Weizen und Maltz-
fabrikate erhoben. Die Niederlande und Belgien
haben gar keine Getreidezölle, England hat seit in der
allerjüngsten Vergangenheit einen Getreidezoll eingeführt.
In Schweden und Norwegen wurden erst im
Jahre 1898 Schutzzölle für Getreide eingeführt; aber gerade
in den letzten Jahren ist man auf der (konventionellen
Geldnote, vor allem in Norwegen, viel niedriger ge-
worden, als früher. Angesichts dieser thatsächlichen Ver-
hältnisse leuchtet ein, daß es unrichtig ist, wenn von frei-
händler Seite erhobene Getreidezölle als ausschlaggebend
für die Verbreitung und Intensität der Transakt aus-
gegeben werden.

Berlin, 3. Mai. (Politischer Beobachter.)
Je mehr die preussischen Völkchen sich als die Unterdrückten
auffühlen und je willkürlicher das Centrum der Verbreitung
dieser Vergehen Vergehen leidet, um so nachdrücklicher
muß die allgemeine Aufmerksamkeit auf die nur zu häufigen
Befandungen des politischen Uebermuthes gelenkt werden.
Welche ersten Folgen aus ihm für die Verantwortlichen ent-
stehen, das verlaßt der Reichstag an der Hand der Reichs-
verwaltung erkennen lassen. Wie wenig aber das
national verwehrt Völkchen durch die Reichs-Ver-
waltung zum Maßhalten sich bewegen findet, lehrt die
jeden bekannt gewordenen Ausschreitungen in
Osnabrück. Man glaubt sich in die Zeit der von Gustav
Freytag so anschaulich geschilderten politischen Revolution
zurückversetzt, wenn man liest, daß ein auf dem Osnabrücker
Bürgermarkt anwesender Reichstags-Deputirter hoch zu Hoch beim
Publikum eines preussischen Reichstags-Deputirten die anwesenden
Völkchen auffordert, ein Hoch auf die bürgerlichen Völkchen

auszubringen und ein revolutionäres Völkchen auszu-
sprechen. Es sind unannehmliche Zustände, wenn diesem
herausfordernden Verhalten nicht nur maßhaltend ent-
sprochen, sondern auch der auf frischer That verhaftete Auf-
wiegler von der politischen Menge bestraft und mit
Nähe und Noth dinglich gemacht wird. Selbstverständlich
muß ein derartiges, über die Massen freies Gedächtnis von
dem preussischen Reichstags-Deputirten streng geahndet werden.
Nicht weniger selbstverständlich aber ist, daß eben die
Behauptung der politischen Völkchen zu jammern und das
entsprechende Echo in der preussischen Presse mit der
entsprechenden Presse mit gewohnter Schnelligkeit
herauszurufen. In dem Osnabrücker Verlaufe ist die Rolle des
preussischen Reichstags-Deputirten zu jammern und das
entsprechende Echo in der preussischen Presse mit der
entsprechenden Presse mit gewohnter Schnelligkeit
herauszurufen. In dem Osnabrücker Verlaufe ist die Rolle des
preussischen Reichstags-Deputirten zu jammern und das
entsprechende Echo in der preussischen Presse mit der
entsprechenden Presse mit gewohnter Schnelligkeit
herauszurufen.

Berlin, 3. Mai. (Telegraph.) Der Kaiser, der
die Nachricht von dem Tode des Prinzen Georg gestern
Abend in Potsdam erhalten hatte, begab sich Abends, nach
der Rückkehr vom Potsdamer Bahnhof, ins Palais, nach
dem Besuche der Kaiserin, um dem Prinzen Georg die
Nachricht zu überbringen, daß er im Tode verstorben ist.
Der Kaiser hat anlässlich des Ablebens des Prinzen Georg eine
vierstündige Hoftrauer bis zum 16. Mai angedeutet.
Am Montag, 5. Mai, Abends findet die Trauerfeier für
den einzigen Prinzen in dessen Palais statt. Nach der Feier
erfolgt die Ueberführung der Leiche nach dem Dom-Interims-
Kirche. Der Kaiser wird, wie verlautet, die gesamten
Reisen nach Schilly und Donauechingen jetzt nicht
unternehmen. (Wiederholt und ergänzt.)

Aus dem Reichslande Bismarck, vor seiner
Nachfolge des Reichstages in der Reichs-Verwaltung
Gesellschaft niederzuliegen, muß man festhalten, daß die
Gesellschaftsmitglieder, die eine Beschäftigung seiner
umfangreichen Tätigkeit erfordern. Er wird im nächsten Jahre
auch keine Candidatur zum preussischen Abgeordneten-
haus weiter annehmen, und da auch der Abg. Knöke
sich durch Rücktritt auf seine Reichstagsmandat verabschieden
wird, so wird nicht vorher ein ein Wandel zu erwarten, so
wird der dritte Berliner Landtagsabgeordnete, den Bismarck
seit 1867 und Knöke seit 1875 ohne Unterbrechung
vertreten, zwei neue Abgeordnete suchen müssen. Dieser
Landtagswahlrecht umfaßt ungefähr die Hälfte der Abge-
ordneten wie der 6. Reichstagsabgeordnete, der seit Jahren
keine die größte socialdemokratische Stimmenzahl im
Reich aufzuweisen hat. Wenn sich die vorzigen Social-
demokraten entschließen, an dem Landtagswahlrecht
Theil zu nehmen, so ist ein Sieg ihrer Candidaten nicht
unwahrscheinlich, da nicht bloß in einem sehr hohen
Theile der Urwählerkreise der zweiten Wahlperiode, sondern auch
in manchen Bezirken der ersten Wahlperiode socialdemokratische
Wahlmänner gewählt werden dürften.

Göteborg, 2. Mai. In der heutigen Sitzung der
hiesigen städtischen Collegien brachte der Ober-
präsident von Wisniewski die energische Weiterführung der
Politik des früheren Reichspräsidenten v. Müller. (Hamb. Nachr.)

Wien, 3. Mai. (Telegraph.) Hier ist der
Haupt-Dampfer „Wirttemberg“ eingetroffen, am Ober-
bahrhiesigen, Schwaben u. für den Eisenbahnenbau der
Eisenbahn in Ostbahn an Bord zu nehmen. Der Dampfer
verweilt seit bis zum Tage im hiesigen Hafen.

Zürich, 3. Mai. (Telegraph.) In Anwesen-
heit der Minister Herr v. Hammerstein und Müller,
sowie des Oberpräsidenten Kasse und des Regierungspräsi-
dents Herr v. Hollenauer wurde heute Mittag das neue
Rathhaus von Zürich feierlich eingeweiht.

Was Thüringen, 2. Mai. Die socialdemokratische
Majestätsversammlung in Jena sprach sich einstimmig über die
Zölle der Reichstags-Verwaltung aus, die bereits seit Jahren
den Reichstags-Verwaltung bezieht, der Justizminister für die
Reichstags-Verwaltung gemacht sein und die, mit wenigen Aus-
nahmen, trotzdem um eine Tagelohnvermehrung willen
an der Reichstags-Verwaltung. — Der Herr von Schwarz-
burg-Sondershausen hat auf seine Schatzkammer 50000 A
zur leichteren Beschaffung billiger Wohnungen für wenig
bemittelte Beamten des Fürstenthums gestiftet. — In
Weinheim, das bisher für größere Fabrikanlagen gesperrt
war, scheint man der Industrie jetzt Einzug zu gestatten.
Es wird dort eine Metallwaarenfabrik zur Verfertigung
metallener Puppenköpfe errichtet.

Aus dem I. Weinsinger Parteireise, 2. Mai. Es
gibt auch die freihändlerische Volkspartei unserer Reichstags-
abgeordneten Dr. Müller zu einem hervorragenden Volks-
vertreter Stempel nicht, so wenig will ich das gelingen.
Hat er von allem Anfang an wenig Sympathien bei den
national gefassten Wählern unserer Kreise gehabt, so ist
es ihm auch nicht gelungen, solche zu erwerben. Zu-
nächst bleibt ihm unangenehm, daß er gegen die Reichstags-
verträge geäußert hat, und auch seiner Partei wird unter
allen Umständen der letzte Verstand freitig gemacht
werden, weil sie seit 1867 gegen jede Freirei und Handels-
vermehrung sich gestimmt, weil sie ein zu eng begrenztes
Programm hat und im Uebrigen auch durch eine principielle
Gegnerhaft gegen Schutz eine engere Interesse-